

Empfänger/ Antragstellende:	Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis gemäß §29 Abs. 2 StVO		
	Zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Flächen bzw. mit Auswirkungen auf öffentliche Verkehrsflächen		
	Ihr Zeichen:		

Antragstellende/Veranstaltende

Name, Vorname:		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz):	Telefonnummer	Email:

Verantwortliche vor Ort

Name, Vorname:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz):	Telefonnummer	Email:

Informationen zur Veranstaltung

Bezeichnung / Titel:		Veranstaltungsdatum:	
Ort der Veranstaltung:			
Beginn:	Ende:	Aufbauzeitraum:	Abbauzeitraum:
Erwartete Anzahl an Teilnehmenden:		Anzahl Ordnungskräfte:	Sanitätsdienst:

Datum/ Unterschrift

Ferner werden folgende Aussagen und Unterlagen benötigt:

- **Beschreibung der Veranstaltung (separat anfertigen):** inkl. Ausführungen zu den vorgenannten Informationsangaben (Beschreibung des Veranstaltungsablaufes, Einweisung und Platzierung der Ordnungskräfte, Anzahl der Sanitätskräfte, Umfang der sanitären Angebote usw.)
- **Lageplan (separat anfertigen):** Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- **Verkehrszeichenplan (separat anfertigen):** sofern verkehrsregelnde Maßnahmen (z.B. Sperrungen, Haltverbote etc.) notwendig sind.
- **Veranstaltererklärung** (Formblatt)
- **Versicherungsnachweis** (Formblatt)
- **Freistellungserklärung** (vom Finanzamt)
- **Angaben zur Flächennutzung** (sofern dies nicht im Lageplan enthalten): Entzogene Gesamtfläche in m², Stellflächen der einzelnen Stände, Aufbauten, Bühnen, Zelte usw. jeweils in m².

Hinweise:

- Sollten alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr angeboten werden, ist eine Gestattung, eine so genannte Ausschankerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz erforderlich, welche beim Bezirksamt Lichtenberg in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes, Große- Leege-Str. 103, 13055 Berlin, zu beantragen ist. Ein Antrag ist der Anlage beigelegt.
Die Ausstellung einer Gestattung ist gebührenpflichtig.
- Für die Nutzung von Lautsprechern + schallverstärkenden Anlagen muss eine Genehmigung beim Umweltamt eingeholt werden.
- Grundsätzlich ist der Betrieb von Lautsprechern im öffentlich Straßenland gemäß § 33 Abs.1 StVO unzulässig.
- Die Vorgangsbearbeitung beginnt erst nach Eingang der Antragsunterlagen und Bestätigung der Vollständigkeit durch die zuständigen Sachbearbeitenden der Straßenverkehrsbehörde. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 - 6 Wochen.